

Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ bei ausländischen Hochschulabschlüssen

Wichtig: Bitte füllen Sie das Antragsformular **vollständig** und in **lateinischer Schriftⁱ** aus!

Die Erhebung der personenbezogenen Daten in diesem Antrag erfolgt auf gesetzlicher Grundlage (Bremisches Ingenieurgesetz [BremIngG] in der zzt. gültigen Fassung).

1.1 Persönliche Angaben

m w d (bitte ankreuzen)

Name: _____ Geburtsname ⁱⁱ: _____

Vorname(n): _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort und -land: _____

1.2 Kontaktdaten

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

(freiwillige Angabe)

(freiwillige Angabe)

E-Mail: _____

(freiwillige Angabe)

2.1 Berufsqualifikationen

Bezeichnung des Abschlussesⁱⁱⁱ: _____

Datum d. Abschlusses: _____ Ort / Land: _____

Name der Institution: _____

Studienrichtung / Fachbereich: _____

Ausbildungsdauer in Jahren *regulär*: ____ *persönlich*: ____

Ausbildungstyp: Ausbildung Studium Sonstige _____

Ausbildungsform: Vollzeit Teilzeit Fernstudium

Bezeichnung weiterer Abschluss (falls vorhanden): _____

Datum des Abschlusses: _____ Ort / Land: _____

Name der Institution: _____

Studienrichtung / Fachbereich: _____

Ausbildungsdauer in Jahren *regulär*: ____ *persönlich*: ____

Ausbildungstyp: Ausbildung Studium Sonstige _____

Ausbildungsform: Vollzeit Teilzeit Fernstudium

2.2 Vorbildung

Höchster erreichter Schulabschluss: _____

Reguläre Schulzeit zur Erreichung dieses Abschlusses in Jahren: _____

2.3 Angaben zur Berufspraxis:

Bei Abschlüssen aus der EU, des EWR und der Schweiz: im Lebenslauf

Bei Abschlüssen aus anderen Staaten: freiwillige Angaben im Lebenslauf

2.4 Durch „Lebenslanges Lernen“^{iv} erworbene Qualifikationen (oder im Lebenslauf)

Bei Abschlüssen aus der EU, des EWR und der Schweiz: im Lebenslauf

Bei Abschlüssen aus anderen Staaten: freiwillige Angaben im Lebenslauf

2.5 Bitte fügen Sie diese Unterlagen Ihrem Antrag bei:

Im Original oder als beglaubigte Kopie^v des Originals (von den Original-Dokumenten fertigen wir eine Kopie an):

- Urkunde des Hochschulabschlusses (*Original-Dokument der ausländischen Hochschule*)
- Zeugnis mit Fächer- und Notenübersicht des Hochschulabschlusses (*Original-Dokument der ausländischen Hochschule*)
- Urkunde des Hochschulabschlusses *in deutscher Übersetzung* (von einem in Deutschland ansässigen und vereidigten Übersetzer)^{vi}
- Zeugnis mit Fächer- und Notenübersicht des Hochschulabschlusses *in deutscher Übersetzung* (von einem in Deutschland ansässigen und vereidigten Übersetzer)^{vi}
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Identitätsnachweis mit Aufenthaltstitel

In einfacher Kopie:

- Lebenslauf

Gegebenenfalls beizufügen

- Urkunde über die Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde), wenn zutreffend
- „Diploma Supplement“ (Diplomzusatz)^{vii}, falls vorhanden
- Bewertungsschreiben der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, falls vorhanden

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei begründeten Zweifeln an der Echtheit der eingereichten Unterlagen unter Umständen eine Echtheitsprüfung erfolgen wird.

Anschrift:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41 – 43
28195 Bremen
Tel.: 0421 1626894
E-Mail: anerkennung@ikhb.de

3. Datenschutzerklärung **Informationen nach Artikel 13 DSGVO**

Verantwortlicher (i. S. d. Artikels 4 Nummer 7 DSGVO):

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43, 28195 Bremen | Tel.: 0421 1626890 | Fax: 0421 1626899 |
E-Mail: info@ikhb.de
vertreten durch: Dipl.-Ing. Torsten Sasse (Präsident)
Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Tim Beerens

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Datenschutzbeauftragter
Geeren 41-43, 28195 Bremen | Tel.: 0421 1626893 | Fax: 0421 1626899 |
E-Mail: datenschutz@ikhb.de

Beschwerdestelle:

Datenschutzrechtliche Beschwerden richten Sie bitte an:
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Frau Dr. Imke Sommer, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven |
Tel.: 0471 5962010 | E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

Rechtsgrundlage für die Erhebung der personenbezogenen Daten:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage gemäß § 23 Bremisches Ingenieurgesetz (einzusehen: <http://www.ikhb.de/gesetze-und-verordnungen.html>) zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Ingenieurkammer wahrzunehmenden Aufgaben.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Ingenieurkammer wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit
Artikel 6 Absatz 3 DSGVO, BremDSGVOAG, § 23 BremIngG

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht

Ihnen steht in angemessenen Abständen ein unentgeltliches Auskunftsrecht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen zu.

Recht auf Berichtigung / Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

Ihnen steht ein Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten oder Löschung der Daten unter den Voraussetzungen von Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 23 Absatz 6 und 7 BremInG für die jeweilige Verwendung zu.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie können von dem Verantwortlichen eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und eine Löschung der Daten lehnen Sie ab
- wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren überwiegen

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Meinung sind, dass die hier dargestellte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde (die Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes) beschweren (Adresse s. oben).

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit das Recht habe, gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen (Kontakt Daten s. oben).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Antragsteller/in

Erklärungen

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass zu meiner vorliegenden Berufsqualifikation in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur gestellt wurde und daher auch keine Ablehnung erfolgt ist.

Sollten sich in diesem Antrag gemachte Angaben nachträglich ändern, so werde ich dies der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen unaufgefordert schriftlich mitteilen.

Ich bestätige, dass sämtliche für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Unterlagen diesem Antrag beiliegen^{viii}, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und die Echtheit und Bestandskraft der vorgelegten Dokumente gegeben ist.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

ⁱ Sprachen wie Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch verwenden in der Schriftform das lateinische Alphabet. Entsprechende Schriftzeichen sind: A, a, B, b, C, c, 1, 2, 3 usw. Demgegenüber verwenden Sprachen wie Arabisch, Russisch oder Griechisch davon abweichende Schriftzeichen. Da der Antrag ausschließlich in lateinischer Schrift auszufüllen ist, übertragen (transliterieren) Sie bitte alle Angaben, die in nicht-lateinischer Schrift vorliegen, in das lateinische Alphabet.

ⁱⁱ Sollten Sie aufgrund von Heirat, Scheidung etc. einen neuen Namen angenommen haben, tragen Sie hier bitte den oder die vorherigen Namen ein. Fügen Sie eine Urkunde über die Namensänderung dem Antrag bei.

ⁱⁱⁱ Abschlussbezeichnung in Deutsch und wenn möglich in der transliterierten (siehe i) Originalsprache.

^{iv} Lebenslanges Lernen: „jegliche Aktivitäten der allgemeinen Bildung, beruflichen Bildung, nichtformalen Bildung und des informellen Lernens während des gesamten Lebens, aus denen sich eine Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ergibt und zu denen auch Berufsethik gehören kann“.

^v Beglaubigungen müssen durch eine landesrechtlich ermächtigte, deutsche Behörde angefertigt worden sein. Sie müssen folgende Merkmale enthalten: einen Abdruck des Dienstsiegels; den Beglaubigungsvermerk, der bescheinigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt; Datum und Unterschrift der beglaubigenden Person. **Hinweis: Bei Vorlage der Originaldokumente können in unserer Geschäftsstelle Kopien angefertigt werden. Beglaubigte Kopien sind dann nicht nötig.**

^{vi} **Übersetzungen** müssen von einem *in Deutschland ansässigen und beeidigten Übersetzer* angefertigt worden sein. Sie müssen *mit einer Kopie* des originalsprachlichen Dokuments *fest verbunden* sein; die Verbindung muss durch den Stempel des Übersetzers gekennzeichnet sein und darf nicht gelöst werden. **Eine Übersetzung ist nicht notwendig, wenn das Original in Englisch ausgestellt wurde.**

^{vii} Der Diplomzusatz ist ein ergänzendes Dokument zu einem Hochschulabschluss, das eine standardisierte Beschreibung von Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status des absolvierten Studiengangs enthält. Diplomzusätze werden nach Standards ausgestellt, die von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO vereinbart wurden. Der Diplomzusatz dient als Hilfe für die Anerkennung, ist jedoch weder eine Garantie dafür noch ein Ersatz für den Original-Befähigungsnachweis.
Siehe: <https://www.europass-info.de/dokumente/diploma-supplement/>

^{viii} Falls Sie die geforderten Unterlagen nicht vollständig einreichen können, ist dies schriftlich zu begründen.

Gebühren

Grundlage für die Gebühren bildet die Gebührenordnung in Verbindung mit dem Gebührentarif der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 22 Absatz 1 und 2 BremIngG (Bremisches Ingenieurgesetz). Diese Gebühr umfasst nicht jene Kosten, die im Fall von notwendigen Anpassungsmaßnahmen und / oder Eignungsprüfungen zusätzlich entstehen können.